

(2) Bei Direktbezug hat die Rechnungslegung über den jeweiligen Geflügelschlachtbetrieb zu erfolgen.

(3) Für die Lieferung von Gänsen und Puten werden folgende Preiszuschläge gezahlt:

für Gänse im Zeitraum vom 1. September bis 31. Dezember

Güteklasse I 1,— M/kg

Güteklasse II 0,50 M/kg.

für Puten im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember

Güteklasse I 1,25 M/kg

Güteklasse II 0,75 M/kg.

(4) Staatliche Forstwirtschaftsbetriebe, VEB Binnenfischerei und PwF erhalten für den Zuwachs an Marktproduktion bei Puten und Gänsen außer den im Abs. 3 genannten Preiszuschlägen folgende Zuschläge:

Güteklasse I 2,— M/kg

Güteklasse II 1,50 M/kg.

Als Berechnungsgrundlage für den Zuwachs an Marktproduktion gilt das höchste Produktionsergebnis seit 1969.

#### § 3-

#### Frachtstellung

(1) Für LPG, GPG, PwF (genossenschaftliche Produktion), VEG, volkseigene und ihnen gleichgestellte Betriebe der Landwirtschaft, kooperative Einrichtungen (ZGE/ZBE) sowie für kircheneigen bewirtschaftete Landwirtschaftsbetriebe verstehen sich die Preise

ab Hof (durchschnittliche Entfernung der Produktionsstätten bis zur vereinbarten Abnahmestelle des Aufkaufbetriebes) verladen.

(2) Für die Lieferung von Schlachtgeflügel und Schlachtkaninchen aus der individuellen Produktion einschließlich der Lieferungen von den Mitgliedern der LPG und anderen Tierhaltern verstehen sich die Erzeugerpreise frei Abnahmestelle des Aufkaufbetriebes.

#### §4

#### Wirkung auf abgeschlossene Verträge

Diese Anordnung findet auf alle Verträge Anwendung, die ab 1. Januar 1971 zu erfüllen sind.

#### §5

#### Schlußbestimmungen

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1971 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft:

Anordnung Nr. Pr. 20 vom 9. Oktober 1968 — Erzeugerpreise für Schlachtgeflügel und Schlachtkaninchen - (GBI. II S. 903).

Berlin, den 17. Dezember 1970

#### Der Vorsitzende des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik

Ewald  
Minister

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 5,30 M und Teil III 0,75 M — Einzelabgabe Ms zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, Je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263,

Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31 817